

Liebe Erziehungsberechtigte,

der Sportunterricht in der Grundschule eröffnet den Kindern vielfältige Bewegungs- und Körpererfahrungen mit dem Ziel, die Freude an der Bewegung aufrecht zu erhalten und zu fördern sowie Bewegungsdefizite auszugleichen.



Ein abwechslungsreiches Angebot birgt jedoch auch Gefahren und verlangt besondere Sicherheitsvorkehrungen. **Nach einem Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder sind aus sicherheits- und gesundheitsfördernden Gründen folgende Aspekte der Sportbekleidung zu beachten:**

### **Sportkleidung und Schuhe**

Die **Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen** und darf bei motorischen Tätigkeiten und beim Helfen und Sichern nicht hinderlich sein. Sie muss der sportlichen Tätigkeit, der Sportstätte, der **jeweiligen Witterung** und den **jeweiligen Temperaturen angepasst** sein. **Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig.** Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk.

### **Therapeutische Hilfsmittel**

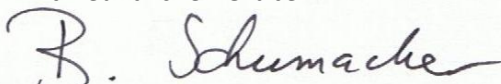
Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnsparren) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine **sporttaugliche Brille** tragen. Die Brille muss aus einem **flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern** bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern.

### **Schmuck, kosmetische Besonderheiten**

Im Schulsport müssen **Schmuck und Uhren generell abgelegt** werden. **Haare müssen zusammengebunden werden.** Ohrringe und Ohrstecker (ggf. Piercingteile) dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden. Sie müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden.

Die o.g. Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist die Beachtung eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Sportunterricht. **Die LehrerInnen sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.**

Mit freundlichen Grüßen



B. Schumacher  
Rektorin



✂

Diesen Abschnitt bitte zurück an die Schule geben!

Ich habe die Informationen zu den Sicherheitsvorkehrungen im Schulsport zur Kenntnis genommen und achte während der Grundschulzeit meines Kindes gemeinsam mit ihm auf die Einhaltung der Regeln.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten